

HF: CDU-Trakt

21. JUNI 2013



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Herrn
Oberbürgermeister
Ivo Gönner
Marktplatz 1
89070 Ulm

Stuttgart 13. Juni 2013
Aktenzeichen 14-0361.620/1504
(Bitte bei Antwort angeben)

Ag. B...

Hf. 35

AW 03

Ihr Schreiben vom 8. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, *lieber Ivo,*

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie sich gegen die Kürzung des Allgemeinen Entlastungskontingents einsetzen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage sind derzeit keine Ausgabenkürzungen mehr denkbar, die nicht schmerzlich spürbar sind und zugleich Menschen in Baden-Württemberg ganz individuell treffen. Leider muss auch das Kultusressort mit seinem sehr hohen Anteil am Landeshaushalt seinen Beitrag zu den Einsparzwängen leisten. Das bedeutet zwangsläufig auch Einsparungen im Personalbereich, denn unser Einzelplan besteht zu ca. 85 % aus Personalausgaben.

Selbstverständlich hat für mich nach wie vor Priorität, die bildungspolitischen Vorgaben auch mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten. Deshalb muss insbesondere mit Blick auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung sehr sorgfältig betrachtet werden, ob die zur Verfügung stehenden Ressourcen bereits optimal eingesetzt sind. Dabei darf auch der Einsatz von Lehrkräften außerhalb des Unterrichts nicht ausgeblendet werden.

Über konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels wird derzeit noch diskutiert.

Das Allgemeine Entlastungskontingent soll über alle Schularten hinweg um 14 % gekürzt werden, ungeachtet der Schulart, abhängig von der Zahl der Klassen an der Schu-

le. Abhängig von der Größe der jeweiligen Schule kann es für die einzelne Schule (auch bedingt durch die Kumulation unterschiedlicher Kürzungstatbestände) zu Kürzungen über 14% kommen.

Die beabsichtigten Kürzungen bei den Anrechnungsstunden sind für die Schulen unstrittig schmerzhaft, dienen aber nicht dazu, diese Stellen zu streichen, sondern diese Lehrkräfte verstärkt im Unterricht einzusetzen und damit die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Die Auswirkungen der zur Haushaltssanierung notwendigen Stellenstreichungen sollen damit teilweise abgefedert werden.

Nach der Kürzung des Allgemeinen Entlastungskontingents kann die Wahrnehmung der bisher mit Anrechnungsstunden versehenen Aufgaben nur noch etwas geringer honoriert werden. Diese zusätzliche Belastung der Lehrkräfte lässt sich nicht wegdiskutieren, wenngleich rechtlich offen ist, ob manche dieser Aufgaben nicht ohnehin ohne zusätzliche Honorierung aus dem Hauptamt abgeleitet werden könnten (zum Beispiel bei Lehrkräften für Biologie, Chemie oder Physik die Betreuung der entsprechenden Sammlungen).

Ich bitte auch zu berücksichtigen, dass der Lehrauftrag von Lehrkräften an den Schulen über die reine Unterrichtserteilung hinausgeht, er beinhaltet auch pädagogische Aufgaben in den Bereichen Fortbildung, Qualitätssicherung sowie allgemeine Aufgaben wie z. B. die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Schule. Die Schulen können darüber hinaus im Rahmen ihrer Prioritätensetzung nach wie vor Anrechnungsstunden für besonders zeitaufwändige Zusatzaufgaben vergeben.

Sie greifen insbesondere die EDV-Ausstattung an allgemein bildenden Schulen auf. Bitte bedenken Sie hierbei, dass die Anrechnungsstunden für die PC-Betreuung nicht ausschließlich dem Allgemeinen Entlastungskontingent entstammen. Für die fachgerechte Systembetreuung von Unterrichtscomputern an allgemein bildenden Schulen werden zusätzliche Anrechnungsstunden gewährt: ab 25 Unterrichtscomputern eine Anrechnungsstunde, ab 51 Unterrichtscomputern zwei Anrechnungsstunden. Eine Kürzung in diesem Bereich ist derzeit nicht angedacht. Ob die Sockelanrechnung von einer Wochenstunde im allgemein bildenden Bereich weiterhin dem Entlastungskontingent der Schule entnommen wird, liegt im Ermessen der jeweiligen Schulleitung.

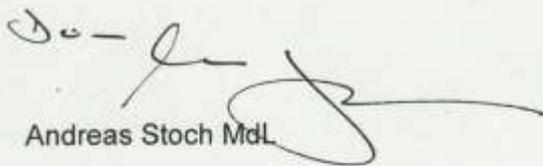
Die Gymnasien hatten im Vergleich zu anderen Schularten durch die Anrechnung von zwei zusätzlichen Wochenstunden, die im Rahmen des Allgemeinen Entlastungskontingents gewährt werden, eine bessere Ausgangslage, die nun durch die Streichung der

zwei Wochenstunden relativiert wird. Ähnliches gilt auch für die Anrechnungsstunden, die bislang allgemein bildenden Gymnasien für die Organisation und Koordination der Hausaufgabenbetreuung sowie Qualifizierung der Hausaufgabenbetreuer gewährt wird. Diese Anrechnungen hatten die allgemein bildenden Gymnasien 2008 in Zusammenhang mit der Einführung des G8-Zugs erhalten und in Zusammenhang mit der damit verbundenen Verpflichtung, eine Hausaufgabenbetreuung, vorrangig in den Klassenstufen 5 - 7, anzubieten. Unter den Schularten standen die Gymnasien vor besonderen Herausforderungen, da sie als einzige Schulart zusammen mit der Bildungsreform auch eine Verkürzung der Schulzeit zu meistern hatten. Zwischenzeitlich haben die Gymnasien diese besonderen Herausforderungen gemeistert, die Organisation und Koordination der Hausaufgabenbetreuung hat sich eingespielt, so dass die Gewährung von Anrechnungen hierfür auch gegenüber den anderen Schularten heute nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Fallen die Entlastungsstunden für die Qualifikation und Betreuung der G 8- Hausaufgabenbetreuung weg, obliegt es der Schulleitung, eigenverantwortlich über die Vergabe und Höhe der Anrechnungsstunden im Rahmen der zugewiesenen Ressourcen und über die Verwendung der Poolstunden zu entscheiden. Damit können die Schulleitungen eigene pädagogische und schulorganisatorische Schwerpunkte setzen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass lediglich die Anrechnungsstunden für die Organisation und Koordination der Hausaufgabenbetreuung sowie Qualifizierung der Hausaufgabenbetreuer gestrichen werden sollen. Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigungen der Betreuer (rd. 1,2 Mio. Euro) werden weder gestrichen noch gekürzt sondern stehen weiterhin in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Stoch MdL